

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba

Nr. 13.

Sonnabend, 17. Januar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertypischer Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Rentzahnmenschen werden angenommen. Anzeigen-Gebühr für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleinen Anzeigen 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubende und teuerlicher Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 9. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages seiner Majestät des Kaisers soll
Dienstag, den 27. Januar 1914, von nachmittags 6 Uhr ab
im Hotel „Kaiserhof“ hier ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirks Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit dem Erbuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis zum 25. Januar 1914 mittags in die in der Matschau und im Hotel „Kaiserhof“ ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis des Gededes (einschl. Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt.

Riesa, am 17. Januar 1914.

Heldner, Oberjustizrat.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Es werden Schießschießen abgehalten

- auf dem Schießplatz Haidehäuser: am 19., 20., 21., 22., 23., 24., 26., 28. u. 29. Januar d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.;
- b. auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz) nur nördlich des Mühlwanderweges: am 19., 20., 21., 22., u. 23. d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Mühlwanderweg dagegen ist frei.

Die Wege des Blaues sind bei geöffneten Schlagdämmen und durch Hochläppen unsichtbar gemacht. Womöglich ist es möglich, dass sie passieren.

Unter Hinweis auf die amtschäftsliche Bekanntmachung vom 23. Mai v. J. Nr. 379 f D, abgedruckt in Nr. 118 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bzw. 368¹⁰ des Reichsstrafgesetzes bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 16. Januar 1914.

57 b D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegebauunterstützungen betr.

Die Wegebauaufträge werden hiermit aufgetragen, etwaige Gesuche um Wegebauhilfen zu den Kosten für im Jahre 1914 auszuführende Wegebauten abzuhandeln, spätestens bis zum 15. Februar 1914

hier einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Verständigung finden.

In den Gesuchen ist der veranschlagte Betrag der Wegebaukosten anzugeben.

Großenhain, den 15. Januar 1914.

50 H. Königliche Amtshauptmannschaft.

Das von den südlichen Kollegien beschlossene und vom Königlichen Ministerium des Innern genehmigte Ortsgebot über die Erhebung einer Zuwachssteuer in der Stadt Riesa geben wie nachstehend bekannt.

Stadtrat Riesa, am 15. Januar 1914.

im Bezirk des Versicherungsamtes Riesa befindet. Bei Mitgliedern von Gesellschaften, bei unständig Beschäftigten (§ 442) und solchen Mitgliedern, die Rassen auf Grund der §§ 176 und 313 angehören und einen Beschäftigungsort nicht haben, tritt an Stelle des Beschäftigungsortes der Wohnort. Bei Handgewerbetreibenden ist der Ort ihrer eigenen Betriebsstätte (456), bei den im Handgewerbebetriebe Beschäftigten der Ort maßgebend, bei dessen Ortspolizeibehörde der Handgewerbeschrein beantragt worden ist (459).

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Vorstand wählen bei den Gesellschaften, die örtliche Verwaltungsstellen haben, die Gesellschafter der für den Bezug des Versicherungsamtes Riesa zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.

Bei Feststellung der Stimmengräte der Rassen werden die erforderlichen Ermittlungen für die Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, von Amts wegen vorgenommen. Die Gesellschaften und Rassen, die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamtes Riesa ihren Sitz haben, werden hiermit aufgefordert, binnen acht Tagen ihre Beteiligung an der Wahl anzumelden und die Zahl ihrer anrechnungsfähigen Mitglieder nachzuweisen.

Der Wahltermin wird alsdann den Beteiligten bekannt gegeben.

Versicherungsamt beim Rate der Stadt Riesa, am 17. Januar 1914.

Der Wahleiter: Dr. Scheider.

Maul- und Klauenseuche.

Wir geben bekannt, daß die in der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Januar 1914 (abgedruckt in Nr. 11 des Riesaer Tageblattes vom 15. Januar 1914) genannten auch für den Stadtbereich Riesa geltenden Bestimmungen des § 45 Absatz a und c der Verordnung vom 7. April 1912 zur Ausführung des Reichsmaul- und Klauenseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 in Nr. 286 des Riesaer Tageblattes vom 10. Dezember 1913 zum Abdruck gekommen sind, worauf wir hiermit Bezug nehmen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 17. Januar 1914. G.H.

Hausväter-Vereinigung der Kirchengemeinde Riesa.

Donnerstag, den 22. Januar 1914, abends 8 Uhr im Jugendheim
öffentlicher Vortragsabend

mit Vortrag des Herrn Professor Dr. Goldberg-Dresden: „Darwin und die Entwicklungstheorie“.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde — Männer wie Frauen — werden dazu herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen. Der Eintritt ist frei.

Die Hausvätervereinigung der Kirchengemeinde Riesa,

am 17. Januar 1914. Friedrich.

Mädchenhandelsschule Riesa.

Der Unterricht in dem Oster- ds. J. beginnenden Kurzus für junge Mädchen erstreckt sich bei wöchentlich 15—18 Stunden (einschließlich wahlweise Unterricht in der englischen Sprache oder Esperanto) auf

Deutsch (einschl. Aufzug und Literatur),

Korrespondenz und Kontorarbeiten,

Buchführung (einfache, doppelte bezw. amerikanische),

Kaufmännisches Rechnen,

Handels- und Wechsellehre,

Geographie,

Stenographie,

Schreiben (Maschinenschreiben, Plakatschrift, Lackchrift).

Anmeldungen tunlichst bald erbeten. Sitzungen und Auskünfte durch

Direktor Lehmann.

Riesa, Januar 1914.

Nutzholzversteigerung im Forstbezirke Glöha.

Bon den Revieren Blaue, Augustinsburg, Borsendorf, Dittersdorf, Habenstein, Stollberg, Thum, Rossau, Frankenberg und Reichenbach sollen im Saale des Handwerkervereinshauses (Weißeritz) in Chemnitz (Friedrich-August-Straße — Ecke Herrenstraße) Donnerstag, den 29. Januar 1914 von vorm. 10 Uhr an: gegen 9700 fm ausbereitetes Nutzholz, Stämme und Rübe, gegen sofortige Bezahlung unter den üblichen Bedingungen versteigert werden. Die Königl. Forststellenverwaltungen erteilen über die zu versteigernnden Hölzer nöhre Auskunft und übersenden auf Wunsch besondere Befreiungen über die Ausgabe.

Agl. Oberförstmeisterei Glöha, am 14. Januar 1914.

Bei Vornahme der Wahl von 12 Versicherungsvertretern — je zur Hälfte aus Arbeitern und aus Versicherten — als Vertreter des Versicherungsamtes beim Rate der Stadt Riesa wird folgendes bekanntgegeben:

Wahlberechtigt sind die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die im Bezirk des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben. An der Wahl nehmen ferner teil die Vorstandsmitglieder der Gesellschaften, sofern sie im Bezirk des Versicherungsamtes Riesa mindestens 50 Mitglieder haben, die Gesellschaften und die außerhalb des Bezirks des Versicherungsamtes Riesa lebenden Rassen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl dem Wahleiter rechtzeitig anmelden und die Zahl ihrer Mitglieder in diesem Bezirk nachzuweisen.

Mahgebend ist die Zahl der Mitglieder, deren Beschäftigungsort (§§ 153 bis 156 RBO) sich zur Zeit des letzten Zahlungstages (§ 293) vor der Feststellung der Stimmengräte